17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael Schäfer (GRÜNE)

vom 28. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2013) und Antwort

Atomkraft in Polen – was macht der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats: Ein Teil der Fragen geht von der Voraussetzung aus, dass der Senat eine ausreichende Zuständigkeit hat, um in außenpolitischen Angelegenheiten der Bundesrepublik tätig zu werden. Das ist nicht der Fall; dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend wird die Außenpolitik vom Bund vertreten. Im Folgenden werden daher die Fragen ausschließlich mit der Kompetenz der exekutiven Fachbehörde beantwortet.

Frage 1: Wie beurteilt der Senat den aktuellen Stand des polnischen Atomprogramms? Welche Informationen hat der Senat über mögliche Standorte?

Wie bewertet der Senat die Absichtserklärung mehrerer Unternehmen zur Gründung einer gemeinsamen Finanzierungsgesellschaft für den Bau eines Atomkraftwerks in Polen?

Antwort zu 1: Die polnische Seite hat bei dem deutsch-polnischen Konsultationsgespräch am 27.11.2012 deutlich gemacht, dass die in den Prozess eingeführte Liste des Regierungsbevollmächtigten von 28 möglichen Standorten auf Zuarbeiten der betroffenen Wojewodschaften beruhe und damit diese Standorte lokal konsensfähig seien. Es sei aber der Investor, Polska Grupa Energetyczna S.A. (PGE), der die Entscheidung zu treffen habe, wo er investieren wolle. PGE hat aus der Liste sechs Standorte ausgewählt, diese Gruppe um einen eigenen Vorschlag erweitert - nämlich Gaski östlich von Kołobrzeg – und will zunächst an drei Standorten intensivere Untersuchungen anstellen. Diese drei Standorte sind Choczewo und Żarnowiec in Pommern und eben Gaski in Westpommern. Keiner liegt nahe der deutschen Grenze. Die Chancen von Gaski werden von polnischer Seite geringer eingeschätzt als die der anderen beiden Standorte, weil nach Meinung des Regierungsbevollmächtigten keine Anlage ohne lokalen Konsens errichtet werden könne - und der sei eben im Falle von Gąski noch nicht festgestellt.

Der Senat bewertet konzernpolitischer Schritte privater Firmen im Ausland nicht. Dazu liegen ihm auch keine Erkenntnisse vor.

Frage 2: Wie bewertet der Senat, dass der Vattenfall-Konzern sich über seine Beteiligung am Unternehmen Energetyka Poznańska (Enea) SA an der Finanzierung der Finanzierung eines Atomkraftwerks im Nachbarland Polen beteiligen will?

Antwort zu 2: Es ist nicht Aufgabe des Senats, allgemein Beteiligungen einzelner Firmen an anderen Firmen zu bewerten.

Frage 3: Hat der Senat dem Vattenfall-Konzern, der auch Grundversorger für Strom in Berlin und der Stromlieferant des Landes Berlin ist, über den einstimmigen Beschluss des Abgeordnetenhauses bezüglich des polnischen Atomprogramms (Drucksache 17/0166) informiert? Wenn ja: wie? Wenn nein: warum nicht?

Antwort zu 3: Der zitierte Beschluss enthielt die Bitte, die Republik Polen möge die Risiken der Kernenergienutzung im Lichte gewisser Argumente neu bewerten. Der Senat wurde aufgefordert, rechtliche Bedenken zu prüfen und diese gegebenenfalls gegenüber der Bundesregierung, der polnischen Regierung und der EU deutlich zu machen.

Der Senat hatte keine Veranlassung, hiervon ein Energieversorgungsunternehmen zu unterrichten. Er geht im Übrigen davon aus, dass über die öffentliche Berichterstattung ggf. auch solche Unternehmen Kenntnis von dem Beschluss erlangt haben.

Frage 4: Wie hat die polnische Regierung auf das Schreiben des Umweltsenators zum politischen Atomprogramm 2011 reagiert? Wie bewertet der Senat die Antwort? Welche weiteren Schritte hat der Senat eingeleitet?

Antwort zu 4: Die polnische Regierung ist auf den Inhalt des genannten Schreibens im Rahmen des Konsultationsgespräches eingegangen. Man befinde sich noch in der Phase der Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen. Das wird vom Senat so verstanden, dass zu gegebener Zeit ein Bericht über das Ergebnis dieser Beteiligungen und Konsultationen vorgelegt werden wird

Frage 5: Wie und mit welchem Ergebnis hat der Senat den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 23.2.2012 umgesetzt, mit dem das Abgeordnetenhaus den Senat einstimmig aufgefordert hat, "vorgebrachte rechtliche Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit des Atomprogramms mit den EU-Regelungen zum Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Strategischen Umweltprüfung zu überprüfen"?

Antwort zu 5: Eine Überprüfung, ob ein Mitgliedstaat der EU europäisches Recht verletzt hat, liegt in der Zuständigkeit der Europäischen Kommission. Diese ist in der angesprochenen Frage tätig geworden. Der Senat verfolgt entsprechend die Stellungnahmen der Kommission zu den angesprochenen Fragen:

Die Europäische Kommission hat trotz Prüfung der Situation gegen die Republik Polen bislang kein Verfahren wegen Verletzung der Regelungen zum Elektrizitätsbinnenmarkt eingeleitet.

Zu der Frage, ob Polen die Regelungen der EU zur Strategischen Umweltprüfung verletzt habe, liegt der Kommission die Aussage der polnischen Seite vor, dass die SUP noch nicht abgeschlossen sei. Entsprechend hat die Europäische Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, gibt aber an, die Situation zu beobachten.

Frage 6: Angesichts dessen, dass Staatssekretär Gaebler im April 2012 im Umweltausschuss des Abgeordnetenhauses gesagt hatte, diese Überprüfung werde angesichts der Komplexizität der Materie einige Zeit in Anspruch nehmen: Wann hat der Senat mit dieser Überprüfung begonnen, wer wurde wann damit beauftragt, seit wann liegen Ergebnisse vor und warum wurden diese noch nicht veröffentlicht?

Antwort zu 6: Dem Senat ist der Zusammenhang dieser Äußerung nicht präsent, es ist aber nicht Gegenstand der Aussage, dass der Senat selbst die komplexe Materie überprüfen werde Die Überprüfung findet wie unter 5. beschrieben statt.

Frage 7: Teilt der Senat die Einschätzung, dass die wettbewerbsfeindliche Ausrichtung des polnischen Atomprogramms mit dem Elektrizitätsbinnenmarkt nicht vereinbar ist (siehe u.a.: www.gruene-fraktion-berlin.de/sites/default/files/Stellungnahme_PolnischesKernenergieprogramm.pdf)? Wenn ja: Welche rechtlichen Möglichkeiten ergeben sich daraus aus Sicht des Senats und wie will er sie nutzen? Wenn nein: Warum nicht?

Antwort zu 7: Siehe Antwort zu 5. Der Senat nimmt die Haltung der Europäischen Kommission zur Kenntnis. Weitere rechtliche Möglichkeiten sieht er nicht. Internet-Links von Parlamentsfraktionen bewertet der Senat nicht.

Frage 8: Was hat der Senat seit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses vom Februar 2012 bezüglich des polnischen Atomprogramms konkret unternommen (mit Bitte um detaillierte Auflistung der Schritte)?

Antwort zu 8: Die Haltung des Senats war der polnischen Seite durch das in Frage 4 erwähnte Schreiben bekannt. Der Senat bekräftigt noch einmal die Aussage, dass die Regierung eines Bundeslandes in der vorliegenden Frage aus rechtlichen Gründen kaum mehr tun kann, als eine Meinung zu äußern.

Der Senat hat sich auf Fachebene mit Brandenburg beraten, hat eine Stellungnahme formuliert und war in der deutschen Delegation bei den Konsultationsgesprächen am 27.11.2012 in Warschau vertreten.

Berlin, den 30.04.2013

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2013)